

Geschäftspartner und Arbeitgeber / Betriebliche
 Altersversorgung / März 2024

FAQs zur Direktversicherung

Grundlagen	3
Was ist eine Direktversicherung?	3
Wie funktioniert eine Versorgung über eine Direktversicherung?	3
Wer ist bei einer Direktversicherung der Vertragspartner?	3
Muss der Arbeitgeber alle Arbeitnehmer in die Versorgung über eine Direktversicherung einbeziehen?	3
Ist eine Umwandlung des Anspruchs auf vermögenswirksame Leistungen in Beiträge für die bAV erlaubt?	3
Was ist der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz?	3
Gibt es ein finanzielles Risiko für den Arbeitgeber?	4
Welche Informationen können Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einer bAV verlangen?	4
Wer sind die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen?	4
Steuer- und Sozialversicherungsrecht	4
Welche steuerliche Förderung gibt es bei der Direktversicherung?	4
Wie werden die Leistungen versteuert?	5
Sind für Leistungen aus der Direktversicherung Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen?	5
Was ist beim Zusammentreffen mit Pensionsfonds und Pensionskasse zu beachten?	5
Sicherheit und Insolvenzschutz	5
Sind die Leistungen auch sicher?	5
Sind Garantieleistungen enthalten?	5
Ist eine regelmäßige Prüfung der Anpassung laufender Renten erforderlich?	5
Wann sind die Ansprüche des Arbeitnehmers unverfallbar?	5
Was geschieht, wenn der Arbeitnehmer vor Erreichen der Unverfallbarkeit ausscheidet?	6
Ist die Direktversicherung insolvenzsicherungspflichtig?	6
Unser Modell	6
Welche Versicherungstarife bietet die Alte Leipziger Leben für die Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG an?	6
Welche Zahlungsweisen sind möglich?	6
Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?	6
Können Zuzahlungen geleistet werden?	7

Was bedeutet Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung?	7
Ist zu Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?	7
Kann die Versicherungsleistung vorzeitig ausgezahlt werden?	7
Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?	7
Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?	7
Welche Möglichkeiten gibt es bei Ausscheiden des Arbeitnehmers?	8
Rahmenvertrag	9
Welche Informationen werden für die Antragstellung benötigt?	9
Ist immer ein Rahmenvertrag erforderlich?	9
Welche Voraussetzungen gelten für einen Rahmenvertrag?	9
Für welche Tarife gibt es beschreibbare Rahmenverträge?	10
Was wird im Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Alte Leipziger Leben geregelt?	10
Wie viele Personenkreise bzw. Versorgungsmodelle sind in einem Rahmenvertrag möglich?	10
Können verschiedene Rentenbeginnalter vereinbart werden?	10
Sind Risikoprüfungen erforderlich?	10
Bekommt der Arbeitnehmer eine Bescheinigung zum Versicherungsvertrag?	10
Highlights	11
Welche Vorteile gibt es für den Arbeitgeber?	11
Welche Vorteile gibt es für den Arbeitnehmer?	11

Abkürzungen

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BBG	Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung
BetrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
BOLZ	Beitragsorientierte Leistungszusage
EStG	Einkommensteuergesetz
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein
SGB	Sozialgesetzbuch

Grundlagen

Was ist eine Direktversicherung?

Die Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abschließt.

Wie funktioniert eine Versorgung über eine Direktversicherung?

- Voraussetzung für eine Versorgung über eine Direktversicherung ist ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Alte Leipziger Leben sowie die Beitragszahlung durch den Arbeitgeber.
- Im Leistungsfall (Rentenbeginn, Berufsunfähigkeit, Verlust einer Grundfähigkeit, Erwerbsminderung, Tod) zahlt die Alte Leipziger Leben direkt an die Bezugsberechtigten bzw. deren Hinterbliebene.
- Die Leistungen werden in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) zugesagt.

Wer ist bei einer Direktversicherung der Vertragspartner?

Grundsätzlich im Rahmen der bAV immer der Arbeitgeber. Anders liegt der Fall, wenn ein Arbeitnehmer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und den Vertrag privat weiterführt. Dann kann der ehemalige Arbeitnehmer zum Versicherungsnehmer werden.

Muss der Arbeitgeber alle Arbeitnehmer in die Versorgung über eine Direktversicherung einbeziehen?

Entgeltumwandlung

Ja, alle Arbeitnehmer – auch geringfügig Beschäftigte, die ihren Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung geltend machen, müssen in die Versorgung einbezogen werden.

Arbeitgeberfinanzierte Versorgung

Nein, jedoch ist ein willkürlicher Ausschluss von Arbeitnehmern nicht zulässig. Unterschiede in Art und Höhe der Versorgung müssen objektiven Kriterien folgen (z.B. Dauer der Betriebszugehörigkeit, Dienststellung).

Ist eine Umwandlung des Anspruchs auf vermögenswirksame Leistungen in Beiträge für die bAV erlaubt?

Ja, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies vereinbaren. Beruht die vermögenswirksame Leistung auf einem Tarifvertrag, ist eine Tariföffnungsklausel notwendig.

Was ist der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz?

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz sind Arbeitgeber seit dem 01.01.2019 verpflichtet, Arbeitnehmer, die Entgelt umwandeln und in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder in einen Pensionsfonds einzahlen, mit 15 % des Umwandlungsbetrages zu bezuschussen – soweit sie Sozialversicherungsbeiträge einsparen (§ 1a Absatz 1a BetrAVG).

- Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der BBG geleistet, im Jahr 2024 entspricht dies maximal 45,30 € pro Monat. Die Sozialversicherungsfreiheit gilt jedoch weiterhin „nur“ für Beiträge bis 4 % der BBG.
- Der Arbeitgeberzuschuss ist Bestandteil der Entgeltumwandlung und ab Beginn gesetzlich unverfallbar.
- In Tarifverträgen kann von den gesetzlichen Regelungen abgewichen werden.

Gibt es ein finanzielles Risiko für den Arbeitgeber?

Nein, solange der Arbeitgeber die Beiträge wie vereinbart zahlt, gilt bei der Versorgung über eine Direktversicherung bei der Alte Leipziger Leben:

- Anwartschaften sind auf die finanzierten Leistungen beschränkt.
- Werden bei einer BOLZ alle Überschussanteile ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Leistung verwendet, entfällt die Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG.
- Im Rahmen der versicherungsvertraglichen Lösung wird die Höhe der aufrecht zu erhaltenden Anwartschaft (unverfallbare Anwartschaft) auf den Wert der Versicherung begrenzt. Voraussetzung dafür ist, dass dem Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt ist, Abtretungen, Beleihungen und Beitragsrückstände nicht vorhanden sind, alle Überschüsse von Beginn an zur Erhöhung der Leistungen verwendet werden und dem Arbeitnehmer das Recht zur Fortsetzung des Vertrages mit privaten Beiträgen eingeräumt wird.

Welche Informationen können Arbeitnehmer im Zusammenhang mit einer bAV verlangen?

- Auf Verlangen des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber diesem schriftlich mitzuteilen,
 - ob und wie eine Anwartschaft auf bAV erworben wird,
 - wie hoch der Anspruch auf bAV aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und zum vereinbarten Rentenbeginnalter voraussichtlich sein wird,
 - wie sich ein Ausscheiden des Arbeitnehmers auf die Anwartschaft auswirkt und
 - wie sich die Anwartschaft nach Ausscheiden entwickeln wird.
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers und Übertragung der Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber, teilt
 - der bisherige Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers mit,
 - wie hoch der Übertragungswert bei einer Übertragung der Anwartschaft ist.
 - der neue Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers mit,
 - wie hoch der Anspruch auf Altersversorgung aus dem Übertragungswert wäre und
 - ob Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- und / oder Hinterbliebenenleistungen abgesichert wären.

Wer sind die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen?

- **Der überlebende Ehegatte**, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war.
- **Der Lebenspartner**, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes in einer nach § 1 LPartG eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.
- **Der Lebensgefährte** des nicht verheirateten Versicherten, mit dem dieser zum Zeitpunkt seines Todes in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat und den dieser der Alte Leipziger Leben vor Eintritt des Versorgungsfalls genannt hat.
- **Die Kinder** des Versicherten im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.
- Sonstige Erben des Versorgungsberechtigten (hier ist die Todesfalleistung jedoch insgesamt auf ein Sterbegeld in Höhe von 8.000 € begrenzt).

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Welche steuerliche Förderung gibt es bei der Direktversicherung?

- Steuerbefreiung von Beiträgen aus dem Bruttoentgelt bis maximal 8 % der BBG (§ 3 Nr. 63 EStG).
 - Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.
- Die eingezahlten Beiträge sind bis maximal 4 % der BBG sozialversicherungsfrei.

Wie werden die Leistungen versteuert?

- Alle Leistungen, die auf steuerbefreiten Beiträgen nach § 3 Nr. 63 EStG beruhen, sind voll zu versteuern, also auch Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen.
- Rentenleistungen, die auf pauschal bzw. individuell besteuerten Beiträgen beruhen, sind lediglich mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Sind für Leistungen aus der Direktversicherung Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen?

Ja, entsprechend § 229 SGB V handelt es sich um Versorgungsbezüge aus einem Arbeitsverhältnis, für die der volle allgemeine Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung (ggf. zuzüglich Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und dem ggf. erforderlichen krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrag) zu entrichten ist. Bei Kapitalabfindungen gilt ein Einhundertzwanzigstel der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens jedoch für einhundertzwanzig Monate.

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz wurde zum 01.01.2020 für alle Leistungen der bAV zusätzlich zur Freigrenze ein Freibetrag eingeführt. Das bedeutet, dass in der Krankenversicherung der Rentner erst Leistungen verbeitragt werden müssen, die diesen Freibetrag übersteigen (2024: 176,75 €). Dies führt zu einer Ersparnis von bis zu 28,81 €.

Was ist beim Zusammentreffen mit Pensionsfonds und Pensionskasse zu beachten?

- Steuerfreie Beiträge an einen Pensionsfonds, eine Direktversicherung und / oder eine Pensionskasse dürfen zusammen den Höchstbetrag von 8 % der BBG nicht überschreiten.
- Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.

Sicherheit und Insolvenzschutz

Sind die Leistungen auch sicher?

- Ja, denn die Alte Leipziger Leben untersteht der Aufsicht durch die BaFin.
 - Es ist regelmäßig nachzuweisen, dass die versicherten Leistungen erbracht werden können.
- Die Ansprüche aus der Direktversicherung sind über den Protektor Sicherungsfonds abgesichert.

Sind Garantieleistungen enthalten?

Alle Tarife der Alte Leipziger beinhalten u.a. eine garantierte Rente und können für eine BOLZ verwendet werden. Nähere Informationen finden Sie in den Druckstücken „Gute Gründe“ für den jeweiligen Tarif.

Ist eine regelmäßige Prüfung der Anpassung laufender Renten erforderlich?

Werden bei einer BOLZ alle Überschussanteile ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Leistung verwendet, entfällt die Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG.

Wann sind die Ansprüche des Arbeitnehmers unverfallbar?

Entgeltumwandlung

Die gesetzliche Unverfallbarkeit tritt sofort ein. Der Arbeitgeberzuschuss ist Bestandteil der Entgeltumwandlung und ebenfalls ab Beginn gesetzlich unverfallbar.

Arbeitgeberfinanzierte Versorgung

Die gesetzliche Unverfallbarkeit tritt ein, wenn der Arbeitnehmer mindestens 21 Jahre alt ist und die Zusage seit drei Jahren besteht.

Der Arbeitgeber kann vertraglich keine oder eine kürzere Frist ermöglichen.

Was geschieht, wenn der Arbeitnehmer vor Erreichen der Unverfallbarkeit ausscheidet?

Der Arbeitgeber entscheidet, ob er sich den Rückkaufswert auszahlen lässt, mit den Beitragszahlungen für andere Versicherungen verrechnen lässt oder dem ausscheidenden Arbeitnehmer den Vertrag mitgibt. Er hat jedoch hierbei den Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Ist die Direktversicherung insolvenzsicherungspflichtig?

Eine Direktversicherung ist nur dann insolvenzsicherungspflichtig, wenn das Bezugsrecht zugunsten des Arbeitnehmers widerruflich ist und der Vertrag abgetreten oder beliehen ist.

Unser Modell

Welche Versicherungstarife bietet die Alte Leipziger Leben für die Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG an?

Tarife für die Direktversicherung

- Smarte Rente (HR20)
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)¹
- Fondsgebundene Rente (FR20)
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)¹
- Moderne klassische Rente (AR10, AR20)
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)¹
- Pensionsrentenversicherung (PE10, PE20, PV10, PV20)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (BV10)
- Grundfähigkeitsversicherung (GF10)
- Erwerbsminderungsversicherung (EM10)¹

¹ Nur bei Kollektivtarifen wählbar.

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Für Einmalbeitragszahlung und abgekürzte Beitragszahlung ist eine Direktionsanfrage nötig.

Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?

- Der Beitrag kann jährlich zum ersten Beitragszahlungstermin im Kalenderjahr um einen vereinbarten Prozentsatz des Betrags, um den die BBG (wahlweise 4 oder 8 %) angehoben wird, erhöht werden.
- Alternativ kann auch eine progressive Dynamik vereinbart werden. Der jährliche Beitrag erhöht sich dann wahlweise um 1-10 % (bzw. 1-5 % bei BV10, GF10 sowie EM10) des Vorjahresbeitrages – maximal jedoch bis 4 bzw. 8 % der BBG abzüglich eines jährlichen Abzugsbetrags für bereits bestehende Versicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG.

Können Zuzahlungen geleistet werden?

Ja, vor Rentenbeginn können freiwillige Zuzahlungen geleistet werden.

- Bei der **fondsgebundenen**, der **modernen klassischen** und der **smarten Rente einmal pro Kalenderjahr** in Höhe von mindestens 100 €.

Die Zuzahlung und die laufenden Beiträge dürfen zusammen jedoch maximal 8 % der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.

Was bedeutet Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung?

Sofern eingeschlossen, zahlt die Alte Leipziger Leben bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung der versicherten Person für die Dauer des Leistungsfalls die Beiträge für die Altersrentenversicherung weiter, längstens jedoch bis zum Altersrentenbeginn. Auf diese Weise wird das Versorgungsziel auf jeden Fall erreicht.

Ist zu Altersrentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?

Eine einmalige Kapitalzahlung ist zum Ende der regulären Aufschubzeit möglich. Es kann auch eine Teilkapitalzahlung in Höhe von maximal 30 % beantragt werden. Der Antrag muss der Alte Leipziger Leben innerhalb des letzten Jahres zugegangen sein.

Kann die Versicherungsleistung vorzeitig ausgezahlt werden?

Ja, eine Altersrente kann vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird (§ 6 BetrAVG). Bei den Tarifen AR10, AR20, FR20 und HR20 ist alternativ auch vorzeitig eine einmalige Kapitalzahlung möglich.

Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?

Das ursprünglich vereinbarte Rentenbeginnalter kann im Rahmen der „**Verlängerungsoption**“ um bis zu fünf Jahre – jedoch **maximal bis zum Alter 85** hinausgeschoben werden. Die entsprechende Mitteilung muss innerhalb von sechs Monaten vor dem vereinbarten Rentenbeginn bei der Alte Leipziger Leben eingegangen sein.

Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?

Vor Rentenbeginn

Bei der smarten, der fondsgebundenen und der modernen klassischen Rente ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

Bei den anderen Renten kann zwischen verschiedenen Überschussverwendungsarten gewählt werden.

- **Wertzuwachs (HR20, FR20, AR10 und AR20)**

Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich festgesetzt. Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis (Zinsüberschussanteil) fallen nur für das im klassischen Vermögen angelegte Guthaben an. Der laufende Zinsüberschussanteil wird jeweils monatlich in Prozent dieses Guthabens zum Ende des Vormonats berechnet. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung kommt ein laufender Kostenüberschussanteil für das Fondsguthaben der im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerte hinzu. Er wird jeweils monatlich in Prozent des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats berechnet. Die Kosten- und Zinsüberschussanteile werden monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt.

- **Bonusrente (BV10, GF10 und EM10)**

Die erwirtschafteten Überschussanteile werden ab Versicherungsbeginn für eine Erhöhung des Versicherungsschutzes verwendet. Im Falle der Berufsunfähigkeit, des Verlusts einer Grundfähigkeit oder der Erwerbsminderung wird eine gleichbleibende zusätzliche Versicherungsleistung gezahlt, die für die Dauer des Leistungsfalls in ihrer Höhe unverändert bleibt.

- **Rentenzuwachs (PE10, PE20, PV10 und PV20)**

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, die zu den gleichen Zeitpunkten wie die garantierte Rente gezahlt wird. Ist für die Rentenversicherung eine Rentengarantiezeit vereinbart, gilt diese ebenfalls für den Rentenzuwachs.

- **Verzinsliche Ansammlung (PE10, PE20, PV10, PV20, BV10, GF10 und EM10)**

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das so gebildete Guthaben wird mit dem Rechnungszins verzinst. Darüber hinaus erhält jede Versicherung zu Beginn eines Versicherungsjahrs einen jährlich festgesetzten Ansammlungsüberschussanteil in Prozent des verzinslich angesammelten Guthabens zum Vorjahresbeginn.

- **Investmentfonds (BV10 und GF10)**

Der zu Beginn eines Versicherungsjahrs fällige jährliche Überschussanteil wird zum Kauf von Anteilen des gewählten Fonds verwendet. Die Bewertung erfolgt zum Kurs am ersten Börsentag des jeweiligen Versicherungsjahrs.

Nach Rentenbeginn

Für die Verwendung des jährlichen Überschussanteils nach Rentenbeginn gilt – soweit nichts anderes vereinbart – **Rentenzuwachs** zur Erhöhung der laufenden Renten.

Bei der fondsgebundenen Rente kann für den Rentenbezug alternativ zur klassischen Rente auch eine Hybridrente gewählt werden. In diesem Fall ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

Neben der „Standard“-Überschussverwendungsart kann für die Verwendung der Überschüsse auch **Bonusrente** vereinbart werden.

Welche Möglichkeiten gibt es bei Ausscheiden des Arbeitnehmers?

Übertragung auf den neuen Arbeitgeber

- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers kann die Zusage vom neuen Arbeitgeber übernommen werden. Der Vertrag bei der Alte Leipziger Leben wird vom neuen Arbeitgeber weitergeführt.
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers kann der Wert der unverfallbaren Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Dabei erlischt die bisherige Zusage und der neue Arbeitgeber erteilt eine neue wertgleiche Zusage. Der Wert des Vertrags wird vom alten auf den neuen Arbeitgeber übertragen. Der Wert kann auch auf eine andere Direktversicherung (Pensionskasse, Pensionsfonds) übertragen werden.
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf Übertragung der unverfallbaren Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer kann eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von seinem früheren Arbeitgeber verlangen, wenn die Zusage ab dem 01.01.2005 erteilt und die bAV beim alten Arbeitgeber über eine Pensionskasse, eine Direktversicherung oder einen Pensionsfonds durchgeführt wurde. Der Übertragungswert entspricht dem gebildeten Kapital im Zeitpunkt der Übertragung. Der Übertragungswert darf die BBG zum Übertragungszeitpunkt nicht überschreiten.

Mitgabe an den Arbeitnehmer

- Der Arbeitnehmer führt den Direktversicherungsvertrag beitragspflichtig oder beitragsfrei privat weiter. Er darf den Vertragsteil, der aus betrieblichen Beiträgen finanziert wurde, jedoch weder abtreten, noch beleihen, noch kündigen (den Rückkaufswert in Anspruch nehmen). Für den Vertragsteil, der aus privaten Beiträgen resultiert, gilt dies jedoch nicht.
- Voraussetzungen im Rahmen der versicherungsvertraglichen Lösung:
 - Dem Arbeitnehmer wurde ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt.
 - Eine Abtretung oder Beleihung durch den Arbeitgeber sowie Beitragsrückstände sind nicht vorhanden.
 - Die Überschüsse vor Rentenbeginn dürfen nur zur Erhöhung der Leistungen verwendet werden.
 - Dem Arbeitnehmer wird das Recht zur Fortsetzung des Vertrags mit privaten Beiträgen eingeräumt.

Keine Mitgabe

Hat der Arbeitnehmer einen unverfallbaren Anspruch, verbleibt der Vertrag beim bisherigen Arbeitgeber und läuft bei der Alte Leipziger Leben beitragsfrei weiter. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird die vereinbarte Leistung gezahlt.

Rahmenvertrag

Welche Informationen werden für die Antragstellung benötigt?

- Persönliche Daten der zu versichernden Personen (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Einkommen etc.)
- Welche bAV ist bereits vorhanden?
- Ist das Unternehmen tarifvertraglich gebunden, bzw. gibt es eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung?
- Welche Risiken sollen abgesichert werden (Versorgungsmodell)?
- Welche Zahlungsweisen werden gewünscht?
- Tätigkeiten der zu versichernden Personen zur Bestimmung der Berufsgruppen für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Grundfähigkeitsklassen für Grundfähigkeitsversicherungen bzw. Erwerbsminderungsklassen für Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherungen
- Struktur der Belegschaft nach Tätigkeit, Alter, Verdienst, Auslandstätigkeit
- Rentenbeginnalter
- Welche Unterstützung ist erforderlich (Infomaterial, Präsentation, Beratung etc.)?

Ist immer ein Rahmenvertrag erforderlich?

Nein, grundsätzlich kann auch eine Einzeldirektversicherung abgeschlossen werden.

Welche Voraussetzungen gelten für einen Rahmenvertrag?

- Zur Einrichtung einer bAV kann ein Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Alte Leipziger abgeschlossen werden.
- Grundvoraussetzung ist, dass mindestens 5 Personen versichert werden.
- Im Rahmenvertrag werden unter anderem der Tarif, die Konditionen, das Bezugsrecht, der Geschäftsverkehr und die Beitragszahlung geregelt.
- Ein Antrag auf Abschluss eines Rahmenvertrages (Druckstück bav 601) wird nicht mehr benötigt.
- Näheres ist dem Leitfaden zur Einrichtung von Rahmenverträgen (bav 845) zu entnehmen.

Für welche Tarife gibt es beschreibbare Rahmenverträge?

Wir bieten Rahmenvertragsvordrucke für

- Altersrenten (bav 434)
- Altersrenten mit Berufsunfähigkeitsleistung (bav 436)
- Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (bav 435)

Was wird im Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Alte Leipziger Leben geregelt?

- Welche Personen bzw. objektiv umschriebenen Personenkreise werden versichert?
- Arbeitgeberfinanzierung, Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung?
- Welche Leistungen werden versichert und zu welchen Bedingungen?
- Welche Tarife werden zugrunde gelegt?
- Festlegungen zur Beitragszahlung
- Änderungsmeldungen
- Regelung zur Gültigkeit und zu Änderungen des Rahmenvertrags

Wie viele Personenkreise bzw. Versorgungsmodelle sind in einem Rahmenvertrag möglich?

Grundsätzlich sind in Abhängigkeit von der Kollektivgröße maximal zwei Personenkreise möglich. Bei mehr als zwei Modellen bitte Direktionsanfrage!

Können verschiedene Rentenbeginnalter vereinbart werden?

In der Regel wird ein einheitliches Rentenbeginnalter für alle Versicherten in einem Rahmenvertrag festgelegt – es kann aber auch ein Rentenbeginn zur Regelaltersgrenze vereinbart werden.

Sind Risikoprüfungen erforderlich?

- Risikoprüfungen werden erforderlich, wenn Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsleistungen versichert werden sollen und eine Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers nicht ausreichend ist bzw. nicht gegeben werden kann oder aber der Arbeitnehmer ein bestimmtes Alter überschritten hat. Näheres ist den Annahmerichtlinien zu entnehmen.
- Eine genaue Festlegung erfolgt im Rahmenvertrag anhand der Angaben der zu versichernden Personen (Alter, Art der Tätigkeit, Auslandstätigkeit).

Bekommt der Arbeitnehmer eine Bescheinigung zum Versicherungsvertrag?

- Ja, nach Abschluss des Vertrags zwischen dem Arbeitgeber und der Alte Leipziger Leben bekommt jeder versicherte Arbeitnehmer eine Versicherungsbescheinigung.
- Außerdem bekommt er jährlich eine Überschussmitteilung über die Höhe der erreichten Leistungen.

Highlights

Welche Vorteile gibt es für den Arbeitgeber?

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung
- Bindung von Arbeitnehmern
- Motivation der Arbeitnehmer
- Bessere Chancen bei der Akquirierung von Personal
- Beiträge (auch aus Entgeltumwandlung) sind Betriebsausgaben
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand
 - Leistungen werden von der Alte Leipziger Leben direkt an den Bezugsberechtigten gezahlt
 - Keine Bilanzberührung – keine Gutachten – keine Pensionsrückstellungen
 - In der Regel keine PSV-Beiträge
 - Bei Ausscheiden können die Verträge mitgegeben werden
- Auslagerung der Versorgungsrisiken

Welche Vorteile gibt es für den Arbeitnehmer?

- Besonders lukrativer Weg, um zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Altersversorgung aufzubauen, für den Fall der Berufsunfähigkeit, des Verlusts einer Grundfähigkeit oder der Erwerbsminderung vorzusorgen und die Hinterbliebenen abzusichern.
- Die **Beiträge sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG bis 8 % der BBG** in der gesetzlichen Rentenversicherung **steuerfrei**. Im Jahr 2024 entspricht dies einem Betrag von 7.248 € pro Jahr.
 - Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.
- Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen für Beiträge bis 4 % der BBG möglich. Der Höchstbeitrag für die Sozialversicherungsfreiheit beläuft sich im Jahr 2024 auf jährlich 3.624 €.
- Verpflichtender Zuschuss vom Arbeitgeber bis zu 15 % des Umwandlungsbetrages, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart.
 - Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der BBG geleistet, im Jahr 2024 maximal 45,30 € pro Monat.
 - Ausnahme: In Tarifverträgen kann von diesen gesetzlichen Regelungen abgewichen werden.
- Bei Ausscheiden **Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Übertragung** des Werts der Versorgung auf den neuen Arbeitgeber für Zusagen ab dem 01.01.2005 (Portabilität).
- Bei Ausscheiden kann der Vertrag mitgenommen werden.
- Flexible Beitragszahlung – es sind jährliche Beitragsveränderungen möglich. Diese werden im Rahmenvertrag geregelt.
- Es besteht ein Bezugsrecht auf die Leistungen aus der Direktversicherung.
- Klassische Anlage aber auch Fondsanlage möglich.